

B e g r ü n d u n g :

Der Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 07.03.2016 zur Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen 2016 trat am 01.01.2016 in Kraft und ist bis zum 31.12.2016 befristet.

Aus diesem Erlass heraus werden zum ersten Mal auch Mittel für die Mehrkosten, die durch die zusätzliche Betreuung von Flüchtlingskindern entstehen, zur Verfügung gestellt. Die Stadt Neumünster erhält 93.000,00 € als gemeindlichen Anteil, der für die Betreuung der Flüchtlingskinder eingesetzt werden muss. Diese Drucksache regelt die Verteilung dieses Anteils auf die Kindertagesstätten der freien Träger und der Stadt Neumünster.

Die freien Träger bzw. die Leitungen aller Kindertagesstätten wurden am 09.03.2016 im Rahmen des trägerübergreifenden Kita-Arbeitskreises und am 22.06.2016 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster gem. § 78 SGB VIII (AG 78) über die zusätzlichen Mittel aus dem Erlass informiert und gebeten, die Zahl der Kinder mit Fluchterfahrung zu melden, die in diesem Jahr in ihrer Kita bereits betreut werden bzw. ab dem nächsten Kita-Jahr aufgenommen werden. Am 07.07.2016 erfolgte dazu noch eine Erinnerungsmail an die freien Träger von Kindertagesstätten in Neumünster.

Aufgrund dieser Abfrage sind folgende Meldungen eingegangen und daraus ergibt sich gleichzeitig folgender Verteilungsvorschlag:

Kita	Anzahl Kinder erstes Halbjahr	Anzahl Kinder zweites Halbjahr	Insgesamt	Hinweise	Förderung	nur Stadt
Andreas-Kita	1	0	1		4.227,27 €	
Anschar-Kita	0	0	0			
Bartholomäus-Kita						
Blauer Elefant	0	1	1		4.227,27 €	
Bollerwagen						
Boenhoeffer	2	0	2		8.454,55 €	
Bughagen	0	0	0			
Kita Einfeld	0	0	0			
Kita Faldera	0	0	0			
Kita Gartenstadt	0	0	0			
Kita Haartallee	2	2	4		16.909,09 €	16.909,09 €
Kita Hauke-Haien	0	0	0			
Johannes						
Kinder-Haus Gadeland	0	0	0			
Kita Gadeland						
Lütte Lüüd						
Kleine Arche						
Kleine Fische	0	0	0			
Kleine Raupe						
Mäusenest	0	1	1		4.227,27 €	
Nepomuk	0	0	0			
Ruthenberger Rasselbande	1	1	2		8.454,55 €	
Schatzkiste						
Kita Schuberstr.	0	0	0	2 Kinder auf der Warteliste		
Schwedenhaus	0	1	1		4.227,27 €	4.227,27 €
Smaland						
Sonnenschein						
St. Elisabeth	0	0	0			
Vicelin	1	1	2		8.454,55 €	
Villa Kunterbunt						
Kita Volkshaus	0	0	0			
Waldorf Einfeld	0	0	0			
Waldorf Schwabenstraße						
Wichernkita						
Kita Wittorf	0	0	0			
Zwergenland						
noch keiner Kita zugewiesen	0	8	8		33.818,18 €	
Insgesamt			22		93.000,00 €	21.136,36 €
Zuweisung		93.000,00 €				
	durch	22 Kinder				
		4.227,27 € pro Kind				

Da sich im Fachdienst Frühkindliche Bildung zurzeit mehrere Eltern von Kindern mit Fluchterfahrung um einen Kita-Platz bemühen, wurden in der obigen Tabelle 8 Kinder mit aufgenommen, die noch keiner Kita zugewiesen wurden. Sollten diese 8 Kinder im Jahr 2016 einen Kita-Platz erhalten, kann für deren Betreuung ebenfalls der errechnete Zuschuss erfolgen. Sollten die Mittel bis Jahresende 2016 nicht in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Umverteilung auf die in 2016 nach dieser Tabelle tatsächlich betreuten Kinder. Sofern in den Folgejahren vom Land Schleswig-Holstein weitere Fördermittel zur Betreuung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden, erfolgt die Verteilung der Fördermittel analog nach den Regelungen dieser Drucksache.

Die Haushaltsmittel, die der Stadt Neumünster aufgrund dieser Drucksache zugeteilt werden, fließen in den zusätzlichen Stellenbedarf, der bereits im Rahmen der Stellenplanungen der Kitas für das Kita-Jahr 2016/2017 ermittelt wurde.

Die Stadt Neumünster erhält darüber hinaus 75.000,00 € als Kreisanteil, der zur Deckung der zusätzlichen Kosten der Sozialstaffel bewilligt wird. Diese Mittel fließen in den Haushalt für das Jahr 2016 als Mehrerträge im Ergebnisplan und gleichzeitig Mehreinzahlungen im Finanzplan ein. Die Mehraufwendungen können allerdings zurzeit nicht konkret beziffert werden.